

Stadt Naumburg (Saale)
Stabsstelle Rechnungsprüfung



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

der

Stadt Naumburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
<i>I</i>	<i>Prüfungsauftrag</i>	3
<i>II</i>	<i>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</i>	3
<i>III</i>	<i>Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung</i>	5
<i>IV</i>	<i>Vermögensrechnung (Bilanz); Feststellungen und Erläuterungen</i>	5
	Einzelne Bilanzpositionen	6
1.	Eigenkapital	6
1.1.	Rücklagen	6
1.2.	Sonderrücklagen	7
1.3.	Jahresfehlbetrag	7
1.4.	Jahresergebnis	7
2.	Sonderposten	7
3.	Rückstellungen	8
4.	Verbindlichkeiten	8
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	8
<i>V</i>	<i>Ergebnisrechnung</i>	8
1.	Ordentliches Ergebnis	9
2.	Außerordentliches Ergebnis	11
3.	Jahresergebnis	12
4.	Plan-Ist-Vergleich	12
5.	Teilergebnisrechnungen	12

VI	<i>Finanzrechnung</i>	12
1.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit	13
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13
4.	Plan-Ist-Vergleich	13
5.	Abschließende und grundsätzliche Feststellungen	13
6.	Teilfinanzrechnungen	14
VII	<i>Anhang</i>	14
VIII	<i>Anlagen des Anhangs</i>	14
1.	Rechenschaftsbericht	14
2.	Anlagenübersicht	15
3.	Forderungsübersicht	16
4.	Verbindlichkeitenübersicht	16
5.	Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen	17
6.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	17
7.	Rückstellungsspiegel	17
IX	<i>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung/Abschließende Erklärung Rechnungsprüfung</i>	18

I *Prüfungsauftrag*

Die Stadt Naumburg (Saale) hat zum 01.01.2011 die kommunale Haushaltsführung entsprechend dem „Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 auf die doppelte Buchführung umgestellt.

Die Haushaltsführung und der Jahresabschluss 2015 erfolgten nach den in 2015 gültigen gesetzlichen Regelungen, des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Doppik.

Seit 01.07.2014 gilt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich somit aus § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) trat am 01.01.2016 in Kraft (zuvor: GemHVO Doppik). Bei der Prüfung wird auf die 2015 geltenden Gesetze abgestellt.

Der Jahresabschluss (JA) der Stadt Naumburg (Saale) 2015 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 22.05.2019 vorgelegt.

Im § 118 Abs. 1 KVG LSA ist dazu Folgendes geregelt: *„Die Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.“*

Nach § 120 KVG LSA Abs. 1 ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorschrift konnte nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz sowie deren Prüfung erst im April 2014 fertiggestellt wurden und sich somit die doppelten Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013 sowie 2014 ebenfalls verzögerten.

II *Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung*

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Abs. (2) KVG LSA aus

1. *einer Ergebnisrechnung,*
2. *einer Finanzrechnung,*
3. *einer Vermögensrechnung (Bilanz),*
4. *einem Anhang.*

(3) *Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.*

(4) *Dem Jahresabschluss sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:*

1. *Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie*

2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß §107 Abs. 3. KVG LSA.

Der Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses bestimmt sich nach § 141 KVG LSA. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ✓ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ✓ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ✓ der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- ✓ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ✓ er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

In die Prüfung wurden daher einbezogen

- ✓ die *Buchführung*,
- ✓ die *Inventur*,
- ✓ das *Inventar*,
- ✓ die betriebsgewöhnliche *Nutzungsdauer* (§40 Abs. 1 S. 4 GemHVO Doppik).

Der Rechenschaftsbericht wurde darauf geprüft, ob

- ✓ er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht (§ 48 Abs. 1 GemHVO Doppik),
- ✓ seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken und die wichtigsten Ergebnisse des zu berichtenden Haushaltsjahres 2015 enthalten sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO Doppik) und
- ✓ Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind (§ 48 Abs. 2 GemHVO Doppik).

Es wurde ebenfalls geprüft, ob das Vorjahr ordnungsgemäß abgewickelt worden ist:

- ✓ Beschlussfassung (§ 108a Abs. 1 GO LSA) über die Abschlüsse,
- ✓ Entlastungsbeschluss,
- ✓ Mitteilung an die Kommunal aufsichtsbehörde,
- ✓ Öffentliche Bekanntmachung und
- ✓ Öffentliche Auslegung einschließlich Konsolidierungsbericht (§ 108a Abs. 2 GO LSA)

Der Oberbürgermeister stellte am 07.11.2018 gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA auf der Basis des Prüfberichtes der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 29.08.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 fest. Mit der Bestätigung des

Jahresabschlusses 2014 entschied der Gemeinderat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters (GR 124/18).

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 08.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) bekanntgemacht, vom 11.-19.02.2019 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) öffentlich ausgelegt und dem Amt für Kommunalaufsicht am 20.02.2019 mitgeteilt.

III Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschlusses 2015 wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufgestellt (§ 141 Abs. 1 i. V. m. § 118 Abs. 1 KVG LSA). Der unbestimmte Rechtsbegriff „GoB“ bezieht sich sowohl auf die Erfassung und Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Rahmen der Buchführung als auch auf die Erstellung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss dient nach herrschender Auffassung der Dokumentation und der Rechenschaft mit dem Ziel der Kapital- und Substanzerhaltung.

IV Vermögensrechnung (Bilanz); Feststellungen und Erläuterungen

Die Vermögensrechnung wurde gem. § 46 Abs. 1 GemHVO Doppik in Kontoform aufgestellt. Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Vorgaben, im Anhang sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt.

Es wurden keine Anhaltspunkte entdeckt, die als Indiz für eine Verfehlung des Grundsatzes der Vollständigkeit gelten können.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiva und Passiva entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 113 KVG LSA, Achter Abschnitt GemHVO Doppik). Beide Positionen sind entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften (§ 46 GemHVO Doppik) ausgewiesen und werden im Anhang vollständig und zutreffend erläutert.

Die in den Jahresabschlüssen 2011-2014 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 37 Nr. 4 GemHVO Doppik) wurden beibehalten.

Die Bilanzsumme hat sich um 3.337.462,79 € gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres erhöht. Darin enthalten ist der Ergebnisvortrag 2015 in Höhe von 2.412.135,88 €.

Die in der Anlagenbuchhaltung vorzunehmenden Buchungen (Aktivierungen, Umbuchungen, Abgänge, Zuschreibungen, Abschreibungen, Passivierungen, Rückzahlungen, Rückauflösungen und Sonderauflösungen) wurden zwischen dem 02.08.2018 und dem 10.01.2019, Rückstellungen, Niederschlagungen, Umbuchungen Hochwasserkatastrophe, Umbuchung Einnahmen Parkierungsanlage an DSK vom 18.10.2018 bis 18.04.2019 geprüft.

Einzelne Bilanzpositionen

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in der kommunalen Vermögensrechnung auf der Passivseite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Zum Eigenkapital gehören nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Doppik folgende Posten der Bilanz:

- Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Fehlbetragsvortrag
- Jahresergebnis

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 74.390 T€ und damit 40,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr 39,9 %). Das Anlagevermögen ist mit 42 % durch Eigenkapital (Vorjahr 41,5 %) finanziert.

1.1. Rücklagen

1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Änderung der Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Sanierungsträger zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgte aufgrund einer erforderlichen Korrektur, da die Erträge und Einzahlungen aus Parkgebühren der Jahre 1995 bis 2010 an öffentlichen Parkplätzen, die mit Mitteln der Stadtsanierung neu gebaut und grundhaft saniert worden sind (842 T€), im gesamten Zeitraum nicht auf dem Sanierungskonto, sondern im städtischen Haushalt vereinnahmt wurden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltjahr 2015 wurde festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz der Wert der GWG Wohnungsgesellschaft Naumburg mbH fehlerhaft angesetzt worden war (-52 T€). Gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA ist der Wertansatz nachzuholen oder zu berichtigen. Ist eine Berichtigung vorzunehmen, ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der Rücklage zu verrechnen (§ 54 Abs. 2 GemHVO Doppik).

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz hat sich aufgrund wertverändernder Berichtigungen um -790 T€ vermindert.

1.1.2. Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich um 1.397 T€ erhöht, da aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik eine Rücklage zu bilden ist. Andererseits mussten die Erträge aus den Parkgebühren, die mit Mitteln der Stadtsanierung neu errichtet bzw. grundhaft saniert worden sind, als Erträge der Stadtsanierung zugeschrieben werden und verringern somit die Erträge 2011-2013.

1.2. Sonderrücklagen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Sonderrücklage um 996 T€ erhöht. Entsprechend dem Vermächtnis einer ehemaligen Einwohnerin sind die Mittel zweckgebunden für den Denkmalschutz einzusetzen.

1.3. Jahresfehlbetrag

Ein Fehlbetrag aus früheren Haushaltsjahren wurde nicht ausgewiesen bzw. festgestellt.

1.4. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist um 562 T€ besser als im Vorjahr.

2. Sonderposten

Die Bilanzierung von erhaltenen Mitteln Dritter ist auf der Passivseite der Bilanz durch die Bildung von Sonderposten (Mittelherkunft) speziell dargestellt, wenn diese für investive (aktivierungspflichtige) Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese sind ertragswirksam aufzulösen.

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO Doppik gehören zu den Sonderposten aus Zuwendungen Fördermittel für Investitionen, die Investitionspauschale, die Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden und die tilgungsfreien KommInvestdarlehen vom Land. Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.506 T€ erhöht.

2.1. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen haben sich um 189 T€ verringert. Bei den Straßenausbaubeiträgen gab es keine Einzahlungen, 188 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst. Bei den Ausgleichsbeiträgen stehen 2 T€ Einzahlungen 3 T€ ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens gegenüber.

2.2. Sonderposten aus Anzahlungen

Sonderposten sind mit Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung auf das Konto 2341 „Sonderposten aus Anzahlungen“ zu buchen, wenn der Zuwendungszweck am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt ist. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1.162 T€ erhöht.

2.3. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten haben sich leicht verringert. 34 T€ an neu eingegangenen Spenden und Zuschüssen Dritter stehen 94 T€ ertragswirksamer Auflösung von Sonderposten gegenüber.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Zahlung dem Grund nach besteht oder zumindest überwiegend wahrscheinlich ist, die Höhe und /oder der Zeitpunkt der Zahlungsverpflichtung aber noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 585 T€ verringert und entsprechen den sonstigen Rückstellungen. Diese Reduzierung ergibt sich aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Verdiensthonorare in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, abzugeländeten Urlaubsanspruch u. ä. in Höhe von -655 T€ und der Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen in Höhe von +54 T€, der Zuführung zur Rückstellung für sonstige Verpflichtungen in Höhe von +33 T€ und der Zuführung des nicht verbrauchten Theaterbudgets in Höhe von -13 T€ sowie der ertragswirksamen Auflösung Altersteilzeitrückstellung (-4 T€).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind (im Gegensatz zu Rückstellungen) sichere Verpflichtungen zur Zahlung im Sinne von Schulden. Es gilt der Grundsatz der Vollständigkeit nach § 34 Abs. 1 GemHVO Doppik, wonach alle bestehenden Schulden zu erfassen sind. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.887 T€ verringert. Aufgrund kontinuierlicher Tilgung und durch Inanspruchnahme des STARK-II-Programms konnte ein weiterer Schuldenrückgang um 4.387 T€ bei Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erreicht werden. gegenüber dem Vorjahr haben sich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 474 T€ erhöht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (Erhöhung um 2.026 T€) sind die u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sanierungsträger im Zusammenhang mit den im städtischen Haushalt vereinnahmten Parkgebühren in den Haushaltsjahren 1995-2013 (1.441 T€) passiviert.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Aus dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ergibt sich die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung. Rechnungsabgrenzungsposten sind je nach ihrem Entstehungsgrund zu aktivieren bzw. zu passivieren (§ 42 GemHVO Doppik).

Entgelte für Leistungsverpflichtungen, die die Stadt künftig zu erbringen hat, wurden als passive Rechnungsabgrenzung gebucht, so z. B. Liege- und Grabstellengebühren.

V *Ergebnisrechnung*

Die vorliegende Ergebnisrechnung bildet die Ressourcenentstehung (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode (hier Haushaltsjahr 2015) ab. Als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde diese unter Beachtung der Vorgaben nach § 43 GemHVO Doppik in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung wurde § 2 GemHVO Doppik entsprechend beachtet.

Es ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 6.526.104,47 € gegenüber der Planung.

1. Ordentliches Ergebnis

Durch höhere Erträge (3.000.442,10 €) und niedrigere Aufwendungen (-3.410.280,31 €) konnte ein ordentliches Jahresergebnis von 6.410.722,41 € gegenüber der Planung erzielt werden. Die Prüfungen erfolgten stichprobenmäßig.

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Finanzvorfälle sind entsprechend Kontenbereich 40, Kontengruppe 401 - 404 vollständig und periodengerecht erfasst worden. Die Steuererträge weisen -51.880,25 € Wenigereinnahmen gegenüber der Planung aus. Hier schlägt besonders die Gewerbesteuer (-465.272,96 €) zu Buche.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen entsprechend Kontenbereich 41, Kontengruppe 411-414 sind vollständig und periodengerecht erfasst. Die Hauptursache für die Mindererträge sind Zuweisungen vom Bund für das Pilotprojekt Energetische Stadtsanierung (-8.200,00 €), Zuweisungen von Land für die Jägerstraße 4a (-50.000,00 €), Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013 (-1.703.700,00 €) und Zuschüsse von Lotto-Toto (-5.100,00 €). Dagegen stehen Mehrerträge für die Zuweisung vom Land für die Touristische Erschließung Kloster Pforta (+148.974,90 €) und für die Stadtsanierung (+575.591,44 €), die sich aus der Einbuchung des tatsächlichen Jahresergebnisses der DSK im Produkt Stadtsanierung der Stadt Naumburg und Bad Kösen ergeben. Mehrerträge wurden auch bei der Kostenpauschale örtlicher Träger (+66.541,88 €) erzielt. Die Finanzausgleichsmasse wurde für die Jahre 2015 und 2016 nach oben korrigiert, dies führte zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 424.770,00 €.

Sonstige Transfererträge: Innerhalb des Kontenbereichs 42, Kontengruppe 422 - 423 kam es vor allem aufgrund der Umdeutung der Schuldendiensthilfe für den freiwilligen Zusammenschluss mit Bad Kösen in eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock i. H. von 567.910,00 € für Jahr 2013 zu Mehreinnahmen, da diese erst 2015 gebucht wurden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Die erhobenen Beiträge, Gebühren und Abgaben entsprechend Kontenbereich 43, Kontengruppe 431 - 436 verzeichnen insgesamt ein Minus von 136.182,07 €. Die hauptsächlichen Wenigererträge ergeben sich bei den Elternbeiträgen der Kindereinrichtungen der Freien Träger (-203.493,92 €); Liege- und Grabstellengebühren (-3.433,70 €) und Verwaltungsgebühren (-3.037,43 €). Die Standgebühren für Wochenmärkte, Vogelwiese und Weihnachtsmarkt verringern sich ebenfalls (-13.165,37 €). Die Parkgebühren verringern sich aufgrund der Abgabe der Erträge für aufgestellte Parkscheinautomaten im Rahmen der Stadtsanierung an die DSK um -114.158,04 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Die Änderungen im Kontenbereich 44, Kontengruppe 441-448 belaufen sich auf ein Plus von 460.552,28 €. Mehrerträge gab es bei den Miet- und Pachteinnahmen bebauter Grundstücke in Verwaltung der GWG (+345.975,33 €), bei Eintrittsgeldern der städtischen Museen (+11.895,22 €), Theater Naumburg (+6.653,30 €), Konzerte (+10.569,71 €) und KirsCHFest (+35.732,56 €). Bei den Umlagen von Gemeinden

und Gemeindeverbänden für gemeindefremde Kinder sind Mindereinnahmen (-25.666,33 €) zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen (+56.354,80 €) ergeben sich bei den Kostenerstattungen vom Land, Kosten für Ersatzvornahmen, Vollstreckungskosten und Schäden aus Fremdeinwirkung.

Sonstige ordentliche Erträge: Die sonstigen ordentlichen Erträge im Kontenbereich 45, Kontengruppe 451 - 459 weisen erhebliche Mehrerträge gegenüber der Planung aus (+2.323.614,95 €). Bei Konzessionsabgaben ergeben sich z. B. Mehrerträge von 16.011,10 €. Aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 381.776,44 €. Bei der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden ergeben sich Buchgewinne in Höhe von +1.383.586,44 € durch den Verkauf der Garagen an die GWG. Erträge aus Niederschlagungen, Pauschalwertberichtigungen und Ende der AdV-wertberichtigung sowie aus der geänderten Sachkontenzuordnung der Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Liege- und Grabstellengebühr ab dem Haushaltsjahr 2012 führten zu einem höheren Ergebnis bei den sonstigen Erträgen (+352.673,39 €).

Finanzerträge: Die Einnahmen im Kontenbereich 46, der Kontengruppe 461-469 weisen einen Mehrertrag von +120.461,78 € aus. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausschüttung von Beteiligungen (TWN) zurückzuführen (+138.634,88).

Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen: Bei der Stadt Naumburg entstanden die Aktivierten Eigenleistungen der Kontengruppe 471 ausschließlich für Leistungen des SG Kommunale Dienstleistungen (Einbau von Bänken, Spielgeräten, Schaffung neuer Gehwege o. ä.). 2015 wurden 7.854,75 € für aktivierungsfähige Maßnahmen erbracht. Bestandsveränderungen ergaben sich in Höhe von 223.161,80 € aus Zugängen bei der Inventur.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen: Gegenüber dem Planansatz haben sich die Aufwendungen um 87.036,01 € verringert. Wesentlichen Anteil daran hatten Dienstaufwendungen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte aufgrund zeitweise nicht besetzter Stellen und Langzeiterkrankungen ohne Entgeltfortzahlung und ohne Einstellung einer Vertretung sowie bei Versorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ging um -3.813.373,03 € gegenüber dem Ansatz zurück, dies erfolgte aufgrund Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken (-1.412.080,93 €); durch Bauverzögerungen bei Brandschutzmaßnahmen in den Grundschulen, bei der Dachsanierung Jägerstraße 4a (-568.123,51 €) und bei der Unterhaltung von Gräben, Teichen und Brunnen (-147.066,68 €); Feuerlöschteich Janisroda und Unterhaltung Straßen (-166.227,78 €). Bei der Beseitigung von Hochwasserschäden beträgt die Abweichung zum Planansatz -1.703.700,00 €. Das liegt an der Umbuchung ins außerordentliche Ergebnis und an den nur schleppend anlaufenden Hochwassermaßnahmen selbst. Mit Beschluss GR 208/15 vom 30.09.2015 erfolgte die Mittelübertragung, die zum fortgeschriebenen Ansatz im Haushaltsjahr 2015 und damit zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres führte.

Minderaufwendungen entstanden bei Mieten und Pachten (-13.720,51 €) und Leasingraten (-24.844,98 €) der Bewirtschaftung der baulichen Anlagen vor allem bei Energiekostensenkung der öffentlichen Beleuchtung (-60.976,56 €), der Gebäudeversicherung (-12.218,39 €) und bei den Deponiekosten (- 52.167,66 €). Die größten Einsparungen ergeben sich bei den Ausgaben aus Spenden (-109.014,22 €), Kosten für städtebauliche Planung (-99.554,43 €) und Kosten für Ersatzmaßnahmen (-54.512,69 €). Bei den Kosten für sonstige Dienstleistungen Dritter wurden 116.096,74 € eingespart.

Transferaufwendungen: Mehraufwendungen sind bei den Zuschüssen an die Freien Träger (+20.570,94 €) zu verzeichnen. Die Regelungen im geänderten KiFöG LSA ab 01.08.2013 führten zu erheblichem Anstieg der Personalkosten der Freien Träger, da damit die Zahlung tariflicher Vergütung möglich wurde. Im Rahmen der Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen (Förderung privater Dritter) verringerten sich die Aufwendungen in Höhe von 86.098,35 €. Diese Abweichung ergibt sich aus der Einbuchung der DSK in das Buchungssystem der Stadt.

Wenigeraufwendungen Stadttumbau - Aufwertung Siedlungsstraße 5-8 (-100.000 €) und Stadttumbau – Sicherung Siedlungsstraße 14-17 (-100.000 €) ergeben sich aus der Verschiebung der Fördermaßnahme in die Folgejahre.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Bei Geschäftsausgaben konnten rund 73.129,41 € - vor allem in den Positionen Porto- und Telefongebühren, Sachverständigenkosten und sonstige Verwaltungsausgaben - eingespart werden. Bei Versicherungen konnten rund 14.445,93 € weniger verbraucht werden, es handelt sich hierbei um Einsparungen bei der Haftpflichtversicherung (KSA) und Ausstellungsversicherung.

Bei sonstigen Aufwendungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 654.351,42 €, die sich aus Restbuchwerten bei Anlageabgängen (+118.001,05 €) und bei Abgängen Umlaufvermögen (+387.473,26 €), Aufwand aus Wertberichtigung AdV (+74.796,47 €) und Aufwand Niederschlagungen (+154.724,85 €) ergeben.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Bei Zinsaufwendungen für Kredite (-22.128,69 €) und Zinsaufwendungen Kassenkredite (-24.320,36 €) wurden Wenigeraufwendungen erzielt, bei Erstattungszinsen Gewerbesteuer (+49.057,00 €) und Verzugszinsen Fördermittelrückzahlungen (+27.896,54 €) entstanden Mehraufwendungen.

Bilanzielle Abschreibungen: Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr des städtischen Vermögens dargestellt. Die Abschreibungsbeträge weichen teilweise erheblich von den Ergebnissen ab. Die Planansätze wurden zu niedrig veranschlagt. Die Prüfung der Abschreibungen erfolgte im Zeitraum vom 02.08.2018 bis 10.01.2019 und ergab keine Beanstandungen.

2. Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ist das Ergebnis außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde auftretender Ereignisse, die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Vermögensveräußerungen.

Außerordentliche Erträge

Insgesamt wurden im HHJ 2015 außerordentliche Erträge in Höhe von 459.614,74 € gebucht. Diese ergeben sich ausschließlich aus den Zuwendungen vom Land für die Hochwasserkatastrophe 2013.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 344.232,68 € gebucht. Diese sind im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hochwasserschäden entstanden und entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des LSA vom 21.06.2013 als außerordentlicher Aufwand auszuweisen.

3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 beläuft sich auf 2.412.135,88 € und stimmt mit dem Jahresüberschuss in der Bilanz überein.

4. Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO Doppik wurden den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres 2015 vorangestellt und ein Plan/Ist-Vergleich angefügt. Erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend erläutert.

5. Teilergebnisrechnungen

Um die Ergebnisrechnung aufstellen zu können, sind zuvor entsprechend Teilpläne und Teilrechnungen aufzustellen. Teilergebnisrechnungen stellen das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der jeweiligen Gliederungseinheit dar. Die Form der Teilergebnisrechnungen entspricht § 45 und ebenso dem verbindlichen Muster 15 GemHVO Doppik.

VI Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie wurde in Staffelform und entsprechend der Gliederung nach § 3 GemHVO aufgestellt. Ergänzend wurden die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gesondert dargestellt. § 43 Abs. 2 GemHVO Doppik fand entsprechend Anwendung.

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um 1.800.273,92 € besser als im Vorjahr. Höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 3.153.932,80 € stehen Mehrauszahlungen in Höhe von 1.353.658,88 € gegenüber.

2015 beträgt der Cashflow mit 4.345.204,57 € (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und liegt um 4.023.473,84 € über den geplanten Ergebnis.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist um 1.104.540,68 € besser als im Vorjahr. Dieser ergibt sich aus den um 4.330.251,33 € höheren Einzahlungen und den um 3.225.710,65€ höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Insgesamt liegen 2015 die Auszahlungen für Investitionen mit -6.601.133,13 € unter dem Planansatz. Diese entstanden im Wesentlichen durch Verschiebung von Maßnahmen wegen verspätetem Maßnahmebeginn, längerer Bauzeit oder verspäteter Fertigstellung.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist um 2.889.062,75 € schlechter als im Vorjahr. Im Haushaltsjahr 2015 waren die Auszahlungen für die Kredittilgung um 4.386.622,16 € höher als die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

In Höhe von 4.345.204,57 € konnten diese Auszahlungen aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Rest in Höhe von 41.417,59 € aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit finanziert werden.

4. Plan-Ist-Vergleich

Im Rahmen der Finanzrechnung wurde ein Plan-Ist-Vergleich gemäß den Vorgaben der §§ 43-45 GemHVO Doppik erstellt. Erhebliche Abweichungen wurden dargestellt und erläutert.

5. Abschließende und grundsätzliche Feststellungen

Die Stichproben ergaben keine Beanstandungen hinsichtlich der periodengerechten Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen. Sie wurden entsprechend § 3 GemHVO Doppik und den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung stimmte mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ (434.882,52 €) überein.

6. Teilfinanzrechnungen

Die Form der Teilfinanzrechnungen entsprach den §§ 4 und 45 GemHVO Doppik und dem Muster 16. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zugeordnet. Der vorgeschriebene Plan-Ist-Vergleich ist erfolgt.

VII Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses wurden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung zum Verständnis Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Des Weiteren wurden die geforderten Aussagen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemacht. Abweichungen waren nicht zu verzeichnen.

Zinsen für Fremdkapital sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden.

Eine Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Naumburg mit Stand zum 31.12.2015 mit einer Gesamtsumme von 11.208.925,18 € lag vor. Die Bürgschaften zum Bilanzstichtag waren zu keiner Zeit von einer möglichen Inanspruchnahme bedroht, deshalb wurden hier keine Rückstellungen gebildet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt aus der Zahlung der in den Haushaltsjahren 1995-2013 sowie 2015 vereinnahmten Parkgebühren an den Sanierungsträger in Höhe von 1.441.185,88 €

Alle Vermögensgegenstände wurden nach linearer Abschreibungsmethode abgeschrieben. Eine Veränderung ursprünglich angenommener Nutzungsdauer erfolgte nicht.

Die Angaben zu den im Haushaltsjahr 2015 beschäftigten Beamten (35,50 VbE) und Beschäftigten (377,75 VbE) erfolgte vorschriftsmäßig.

VIII Anlagen des Anhangs

1. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 108 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der nach § 48 GemHVO Doppik Aussagen über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Lage der Kommune trifft.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Zunächst erfolgten allgemeine Hinweise zur Doppischen Jahresrechnung. Anschließend wurden detaillierte Angaben zur Abweichungen in der Ergebnisrechnung (Entwicklung der Erträge und Aufwendungen) mit entsprechenden Begründungen aufgezeigt. Analog erfolgte die Betrachtung innerhalb der Finanzrechnung (Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen).

Aussagen zu Beurteilung der Haushaltslage wurden vorgenommen. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.337.462,79 €, d. h. um 1,84 %. Das Jahresergebnis in Höhe von 2.412.135,88 € erhöhte das Eigenkapital, da es nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden musste.

Die Liquidität der Stadt Naumburg konnte nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die höchste Inanspruchnahme war am 04.12.2015 zu verzeichnen, mit 11.049.047,65 €. Der Höchstbetrag von 14.940.000 € entsprechend der Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurde somit nicht überschritten.

Mögliche Chancen und Risiken wurden im Rechenschaftsbericht beleuchtet. Der Jahresabschluss kann durchaus als solide bewertet werden. In der Finanzrechnung steht ein Jahresergebnis von -226.684,84 € und in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis von 2.412.135,88 € zu Buche. Das zeigt, dass die Stadt derzeit in der Lage ist, die Abschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung mit 4.345.204,57 € reicht nicht aus, um die planmäßige Tilgung von 4.386.622,16 € abzudecken. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2015 negativ und beträgt -185.267,26 €.

Die Mittelüberträge per 31.12.2015 (GR 175/16 vom 14.09.2016) in Höhe von 1.070.569,10 € im Ergebnishaushalt und von 4.470.031,29 € im Finanzhaushalt müssen im künftigen Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.

Der positive Finanzmittelbestand per 31.12.2015 in Höhe von 434.882,52 € entspricht den liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag. Gleichzeitig beträgt der Stand aufgenommener Liquiditätskredite 8.075.700,00 €. Die Stadt profitiert weiter von dem extrem niedrigen Zinsniveau.

Im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II erfolgte die Umschuldung von Krediten, deren Zinsbindung zum Jahr 2017 endet. Die Stadt wird das Gesamtkontingent von 22.544.110 € ausschöpfen. Damit wird sich der Schuldenstand vom 01.01.2010 = 44.800.000 € bis zum 31.12.2017 = 22.500.000 € nahezu halbieren. Die umgeschuldeten Kredite sind innerhalb von 10 Jahren abzuzahlen, was weitere Sparmaßnahmen nach sich zieht.

Die Stadt ist trotz derzeit extrem niedrigen Zinsniveaus weiterhin gefordert, die Einnahmesituation zu prüfen und Einsparmöglichkeiten auszuloten. Um eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern ist auch weiterhin eine maßvolle Ausgaben – und Investitionspolitik erforderlich.

2. Anlagenübersicht

Gemäß dem verbindlichem Muster 18 sowie des § 49 (1) GemHVO Doppik wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Sie gibt Auskunft über den Stand jeweils zu Beginn und zum

Ende des Haushaltsjahres hinsichtlich des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens sowie des Finanzvermögens.

Die Darstellung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen erfolgte zutreffend. Die Anlagenübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 177.130.459,25 €.

3. Forderungsübersicht

Gemäß dem verbindlichem Muster 19 sowie des § 49 (2) GemHVO Doppik wurde eine Forderungsübersicht beigefügt. Entsprechend § 46 Abs. 3 Nr.2 b und c GemHVO Doppik wurden öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Endbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres waren angegeben.

Der Gesamtbetrag am Abschlusstag wurde unter Angabe der Restlaufzeit angegeben, gegliedert nach Forderungen mit einer Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Forderungsübersicht stimmt mit der Darstellung in der Bilanz überein. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich um 1.477.433,50 €, die privatrechtlichen Forderungen verringerten sich um -1.005.862,27 €.

4. Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß dem verbindlichem Muster 20 sowie des § 49 (3) GemHVO Doppik wurde eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Darstellung in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.887.158,32 € verringert. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wurden durch kontinuierliche Tilgung und durch die Inanspruchnahmen des STARK-II-Programms um 4.386.622,16 € verringert. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 473.425,89 € erhöht.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Erhöhung um 2.026.037,95 € zu verzeichnen. Hier sind u. a. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sanierungsträger der Stadt im Zusammenhang mit den in den Haushaltsjahren 1995 bis 2013 und 2015 irrtümlich im städtischen Haushalt vereinnahmten Parkgebühren in Höhe von 1.441.775,43 € zu finden

5. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Gemäß dem verbindlichem Muster 21 sowie des § 49 (4) GemHVO Doppik wurde eine Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Dazu fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.09.2016 den entsprechenden Beschluss (GR 175/16).

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurden korrekt erfasst und übertragen. Die Höhe des Mittelübertrags lag bei 5.540.600,39 €, davon 1.070.569,10 € im Ergebnishaushalt und 4.470.031,29 € im Finanzhaushalt.

6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß dem verbindlichem Muster 22 sowie des § 49 (4) GemHVO Doppik wurde eine Übersicht der zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen beigefügt. Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Maßnahmen SB 11/013 (Kurpromenade Bad Kösen) und FZ 15/001 (Feuerwehrfahrzeug), sie sind zu Lasten folgender Jahre korrekt dargestellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.120.000 €.

7. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin, dass die Verbindlichkeiten grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Der freiwillig im Jahresabschluss 2015 als Anlage aufgezeigte Rückstellungsspiegel gibt Auskunft über den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Verbrauch, Auflösung und Zuführung sind dargestellt. Die Rückstellungsübersicht wurde entsprechend der Bilanz gliedert. Die Summe der Rückstellungen beträgt 1.275.354,14 €.

**IX Ergebnis der Jahresabschlussprüfung/Abschließende Erklärung
Rechnungsprüfung**

Bestätigungsvermerk

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt, dass der Jahresabschluss 2015 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

Naumburg, den 20.03.2020



Schröder
Leiterin Stabsstelle Rechnungsprüfung